Gemeindeamt Pinsdorf, Pol. Bezirk Gmunden, OÖ.
4812 Pinsdorf, Moosweg 3, ☎ 07612/63955, Fax 07612/63955-20,
e-mail: gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 02.10.2008 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00 Ende: 20:00

Anwesend sind:

Bürgermeister		
Helms Dieter, Ing.	SPÖ	
Mitglieder		
Hackmair Gerhard, Ing.	SPÖ	
Leitner Erich	SPÖ	
Plank Johannes	SPÖ	
Dorn Peter	SPÖ	
Mohr Ingeborg	SPÖ	
Schiemel Manfred	SPÖ	
Berchtaler Adelheid	SPÖ	
Meisel Hermann	SPÖ	
Schiemel Christa	SPÖ	
Glocker Markus	SPÖ	
Katterl Friedrich	SPÖ	
Ersatzmitglieder		
Hackmair Irmgard	SPÖ	Vertretung für Helga Unterfurtner
Dreiblmeier Alois	SPÖ	Vertretung für Frau Manuela Glocker
Mitglieder		
Mohr Friedrich	ÖVP	
Stöger Gerhard	ÖVP	
Wolfsgruber Peter	ÖVP	
Gallnböck Günter	ÖVP	
Strasser Herbert	ÖVP	
Fuchs Sonja Sylvia	ÖVP	
Kerschbaummayr Birgit	ÖVP	
Strasser Othmar	ÖVP	
Ersatzmitglieder		
Huemer Helmut	ÖVP	Vertretung für Herrn Sperl Josef
Mitglieder		
Frisch Heinz, Dipl.Ing.	FPÖ	
Ersatzmitglieder		
Wimmer Karin	FPÖ	Vertretung für Herrn Ing. Jochen Wölger

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Unterfurtner Helga	SPÖ	verhindert
Glocker Manuela	SPÖ	verhindert
Sperl Josef	ÖVP	verhindert
Wölger Jochen, Ing.	FPÖ	dienstlich verhindert

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde Herr Fischböck bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 1.7.2008 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

1 . Nachtragsvoranschlag 2008
2 . FLÄWI Änderung Nußbaumer 07
3 . Mühlbacher Sandra - Stützkraft für Schiffbänker Lucas in der Volksschule
4 . Allfälliges

Beratung:

1. Nachtragsvoranschlag 2008

Der Obmann **Erich Leitner** erläutert den Sachverhalt:

Bericht zum Nachtragsvoranschlag 2008

1. Ordentlicher Haushalt:

Der OH. kann erstmals nur durch Heranziehung von Kanalanschlussgebühren in der Höhe von **€ 43.000** ausgeglichen werden. Daher können die Interessentenbeiträge nicht zur Gänze, sondern nur in der Höhe von **€ 151.000** dem AOH. zugeführt werden.
Die wesentlichen **Über-** und **Unterschreitungen** sind auf Seite 9/10/11 angeführt und begründet.
Bei den **Ausgaben** schlagen sich Erhöhungen beim Kindergarten, Hort, Schule, Abfallabfuhr und Zinsen für Kassenkredit bzw. Straßenbau zu buche. Wesentliche Einsparungen wurden beim Winterdienst erzielt.
Bei den **Einnahmen** kam durch die Erhöhung der Abgabenertragsanteile, Grundsteuer, Abwasserbeseitigung und Gastschulbeiträgen ein großer Mehrertrag zustande.
Leider entwickelt sich die Kommunalsteuer nicht in die richtige Richtung.

2. Betriebliche Einrichtungen

Die **Abfallabfuhr:** Abgang 15.500 €.
Abwasserbeseitigung: Überschuss € 243.000 wird zur allgem. Haushaltsdeckung verwendet.
Der **Kindergartenbetrieb:** Abgang 197.400 €.
Beim **Schülerhort:** Abgang 24.700 €.
Essen auf Rädern: Abgang 2.800 € bei zuletzt 18 Teilnehmern.

3. Außerordentlicher Haushalt

Außerordentlicher Haushalt (Projektweise dargestellt)

Nr.	Vorhaben	Abgang/Überschuss	Begründung
1	Volksschulsanierung 2	-180.000,00 €	BZ u. LZ 2009
2	Kindergartensanierung	0,00 €	Ausfinanziert
3	Schülerhort Einbau VS	-15.400,00 €	BZ u. LZ 2009
4	Verkehrskonzept B 145/2	235.000,00 €	Rückzlg. Zwischenkredit 2009, BZ + LZ 2009
5	Verkehrsflächen 2007	0,00 €	Ausfinanziert
6	Urnenmauer - Erweiterung	0,00 €	BZ Antrag
7	Rahstorferhaus Sanierung	0,00 €	Ausfinanzierung
8	Kanal ohne Förderung	0,00 €	Ausfinanziert
	Summe	**39.600,00 €**	
	Voranschlag 2008	-207.300,00 €	
	Vergleich zum Voranschlag +	246.900,00 €	

Dieser Abgang ist im Wesentlichen auf Vorfinanzierungen der Landeszuschüsse zurückzuführen. Es sind aber alle Vorhaben durch Finanzierungspläne abgedeckt.

4. Abschließende Feststellungen

Die finanzielle Situation hat sich derart verschlechtert, dass der OH. nur durch die teilweise Heranziehung der Interessentenbeiträge ausgeglichen erstellt werden kann. Diese sollten aber wie in der Vergangenheit dem AOH. zur Gänze zugeführt werden.
Daher gibt es für größere Darlehensaufnahmen keinen Spielraum mehr.
Neue Investitionen sind nur mehr mit großzügigen Landesförderungen möglich!
Speziell im Straßenbau ist der 80 %ige Eigenanteil nicht mehr zu finanzieren.

Haushaltsanalyse:

	NVA 2008	**VA 2008**	**RA 2007**	**RA 2006**
Ordentliche Einnahmen	5.857.500	5.560.000	5.191.700	5.348.304
Ordentliche Ausgaben	5.857.500	5.560.000	5.191.700	5.348.304
Überschuss/Abgang Haushalt				
Überschuss OH - an AOH	**0**	**0**	**222.220**	**103.170**
Zuführungen an AOH. - Interessentenb.	151.000	194.000	178.508	260.063
Gesamt Zuzführung an AOH:	151.000	194.000	400.728	363.233
Ermessensausgaben	185.400	143.000	165.925	148.839
Summe frei verfügbar	185.400	143.000	388.145	252.009
Summe frei verfügbar in % ord.Einn.	3,17	2,57	7,48	4,71
Außerordentliche Einnahmen	1.576.100	228.200	5.174.897	1.779.603
Außerordentliche Ausgaben	1.536.500	435.500	5.666.620	2.523.640
Überschuss/Abgang a.o. Hauhalt	39.600	-207.300	-491.723	-744.037
Grundsteuer	263.000	250.100	246.596	237.072
Kommunalsteuer	678.000	722.000	671.759	664.648
Ertragsanteile	2.352.200	2.267.600	2.187.474	2.026.070

Antrag Obmann Finanzausschuss Herr Leitner auf Genehmigung des Nachtragsvoranschlages

ohne Wortmeldung

Beschluss: einstimmig

2. FLÄWI Änderung Nußbaumer 07

Sachverhalt:

Herr Alois Nußbaumer ersucht um Umwidmung des Grundstückes 1098/1 KG. Pinsdorf von Grünland in Bauland Wohngebiet.

Das Grundstück hat ein Ausmaß von ca. 17.000 m² und der Veräußerungserlös dient zur Standortsicherung und Betriebserweiterung der Firma Poll-Nußbaumer.
Es sollen ca. 20 Bauparzellen geschaffen werden.

Das Grundstück liegt zwischen dem Siedlungsgebiet Schiefer-, Fischthallerweg und den Häusern in Buchen. Es ist im örtl. Entwicklungskonzept als landwirtschaftliche Vorrangfläche ausgewiesen und ist durch Siedlungsgrenzen gekennzeichnet.

Das Grundstück ist durch die Ehrendorfer Straße und den Mitterweg verkehrtechnisch aufgeschlossen. Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung ist aus dem Leitungsnetz möglich.

Herr Nußbaumer Alois jun. hat am Dienstag, den 22.04. den Antrag zurückgezogen.

neuer Sachverhalt

Herr Alois Nußbaumer will das Grundstück an die OÖ.Bauland GmbH. – Raiffeisen veräußern. Diese haben nunmehr einen Flächenwidmung –Umwidmungsantrag, sowie die Änderung des örtl. Entwicklungskonzeptes eingebracht.
Ebenfalls haben sie einen Parzellierungsvorschlag gebracht.
Das ganze Grundstück 1098/1 soll in 21 Parzellen zur Einfamilienhausbesiedlung mit einer Größe von 650 bis 790 m² aufgeteilt werden.
Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt durch zwei Gemeindestraßen zwischen der Ehrendorfer Straße und dem Mitterweg in einer Breite von jeweils 5,00 m.
Die technische Infrastruktur für Wasser, Kanal, Ferngas, Anschluss an das öffentl. Verkehrsnetz – City Bus - ist vorhanden.
Ein Auszug des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Raumordnungskonzeptes liegt bei.

Grundsätze des ÖEK:	Das Grundstück liegt in der Zone 2 Landwirtschaftliche Vorrangfläche gemäß 4.4.2. Räumliche und funktionelle Gliederung des Baulandes 2.6. Vorrangfläche für Wohngebiet:Neubuchen: Schwerpunkt für Einfamilienhausbebauungen mit der Entwicklung von Innen nach außen

Nachdem die Ortschaft Buchen bereits zersiedelt ist – Wegfall landwirt. Gebäude Nussbaumer (Fischthaller) – Einfamilienwohnhäuser stellt die Umwidmung des Grundstückes lediglich die Schließung des Baulandes zwischen den Aufschließungsstraßen nach Ehrendorf und Mitterweg dar.

Eine sofortige Verfügbarkeit der Grundstücke und die Bebauung ist seitens der Eigentümer gewährleistet. Ausnahmen von der Errichtung der Aufschließungsbeiträge werden in den Zonen 1 und 2 entsprechend dem ÖEK nicht gewährt.
Der Verkaufserlös soll in die Erweiterung des Betriebsstandortes und Vergrößerung des Fuhrparkes dienen.
Die Gemeinde Pinsdorf hat seit vielen Jahren von der Familie Nussbaumer. Teile des Sportplatzes und den Kinderspielplatz in der Traunseerstraße gemietet. Außerdem wurde das Huberhaus von ihm käuflich erworben.

Der Gemeinderat soll den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung und Änderung des ÖEK fassen.

Der Bürgermeister verlas die Stellungnahme des Ortsplaners Arch.Hinterwirth:

An die

Gemeinde Pinsdorf
z. Hd. Hrn. Walter Scheibl

Moosweg 3
4812 PINSDORF

2008-10-01

Betrifft: Stellungnahme des Ortsplaners zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 / 2007
der Gemeinde Pinsdorf

Teil A: Flächenwidmungsteiländerung Nr. 07

(OÖ. Bauland GmbH & CO / BUCHEN)

Teil B: Änderung Nr. 10 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK)

(„südwestl. Ortschaft Buchen“)

Bezugnehmend auf den Runderlass der OÖ. Landesregierung vom 27. Juli 2007 (BauR – 100636 / 2 - 2007 - Stö / En) gestatte ich mir sowohl zur o. g. Flächenwidmungsteiländerung als auch zu der hier dazu erforderlichen Änderung des ÖEK wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Oberösterreichische Baulandentwicklungsfonds GmbH & CO mit Firmensitz in Linz, beabsichtigt die im Eigentum von Hr. Alois Nußbaumer befindliche Parzelle Nr. 1098/1 (KG Pinsdorf) zu erwerben und einer geregelten Bebauung zuzuführen.

Sie beantragt daher für die vorgesehen Verwertung die Umwidmung dieses ca. 17.000 m² großen Grundstücks von derzeit Grünland in Wohngebiet.

Zusätzlich sei angemerkt, dass das Grundstück in 21 Bauparzellen (Größen von 654 m² bis 790 m²) für Einfamilienhausbebauungen aufgeteilt werden soll.

Fachliche Beurteilung:

1) Standort:

Das gegenständliche Grundstück befindet sich lt. Zonierung zum ÖEK in der Zone 2 (Buchen und Neubuchen) zwischen den Ortschaften Neubuchen im Südwesten und Buchen im Nordosten, liegt zwischen der Ehrendorfer Straße im Nordwesten bzw. dem Mitterweg im Südosten und ist vom Ortskern Pinsdorf (Gemeindeamt) ca. 1,1 km (Luftlinie i. M.) in nordöstl. Richtung entfernt.

Erreicht werden kann dieses von der Vöcklabrucker Straße ausgehend über die Ehrendorfer Straße.

2) Baulandwidmung unter Bezugnahme des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK):

Unter erforderlicher Einsichtnahme in das ÖEK – insbesondere in den Funktionsplan – muss festgestellt werden, dass sich das zur Umwidmung beantragte Grundstück zur Gänze in einer landwirtschaftlichen Vorrangfläche *(Anm.: landwirtschaftliche genutzte Fläche)* befindet. Zudem sind die hier gewidmeten Baulandbereiche (Wohngebiet in Neubuchen + Dorfgebiet in Buchen) mit Siedlungsgrenzen versehen.

Des Weiteren muss auch auf den zum ÖEK gehörenden „Ziel- und Maßnahmenkatalog“ verwiesen werden, da bei diesem im Kap. 0. / Räumliche und funktionelle Gliederung folgende Arbeitsziele (auszugsweise) für das Zielmodell Zone 2 - Buchen und Neubuchen nachzulesen sind:

- Verhinderung des Zusammenwachsens der Ortschaften Buchen und Neubuchen.
- Ausweisen der landwirtschaftlichen Flächen um die Ortschaft Buchen sowie nordwestlich bzw. südöstlich der Ortschaft Neubuchen als landwirtschaftliche Vorranggebiete.

Unter erforderlicher Anwendung der Kriterien des zum Flächenwidmungsplan gehörigen, ebenfalls rechtswirksamen ÖEK Nr. 1.07 / 2007 (Wiederverlautbarung) muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass der gegenständliche Baulandantrag im Widerspruch zum ÖEK steht.

D. h., die beantragte Baulandkategorie „Wohngebiet“ zwecks Verwertung für eine geregelte Bebauung mit Einfamilienhäuser ist nur dann umsetzbar, wenn das ÖEK im Sinne des öffentlichen Interesses entsprechend geändert wird.

Hinsichtlich des Örtl. Entwicklungskonzeptes wird zum gegenständlichen „Baulandwunsch“ aus fachlicher Sicht folgendes festgehalten:

- *zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 / 2002:*
  Dieses ist vom Amt der OÖ. Landesregierung am 7.12.2001 genehmigt worden (BauR - P 261057/7 - 2001) und wurde am 8.1.2002 rechtswirksam (BauR - P 261057/8 - 2002).

  Abgesehen von den bereits auszugsweise genannten Arbeitszielen für das Zielmodell der Zone 2 wurden im „Ziel- und Maßnahmenkatalog“ in den nachstehend angeführten Kapiteln *(Anm.: teilweise auszugsweise)* seitens der Gemeinde folgende Festlegungen „fixiert“ und beschlossen:

- Kap. 2.3.1 / Techn. Infrastruktur (ausgenommen Verkehr)
  Ziele für die Zonen 1 - 3:
  Geregelte Siedlungsentwicklung
  Maßnahme:
  Baulandausweisungen für Wohnzwecke primär in den Zonen 1-3 im Anschluss an bestehendes Bauland.
- Kap. 2.3.2 / Soziale Infrastruktur
  Ziel:
  "Politik der kurzen Wege", Berücksichtigung der fußläufigen Einzugsbereiche
  Maßnahme:
  Neue Baulandausweisungen für Wohnzwecke primär in den Zonen 1 und 2.
- Kap. 2.6 / Räumliche und funktionelle Gliederung des Baulandes
  Ziel:
  Vorsehen von Flächen für Wohnbauschwerpunkte sowie von ..... aufgrund der besonderen Standorteignung (z. B. Infrastruktur, ...)
  Maßnahme:
  Vorrangflächen für Wohngebiet:
  - Neubuchen: Schwerpunkt für Einfamilienhausbebauungen mit der Entwicklung "von Innen nach Außen".

3/3620/08/wo

- Kap. 2.7 / Kommunale Bodenpolitik
  Ziel:
  Hebung der Bodenmobilität durch Steuerung bei Neuwidmungen
  Maßnahme:
  Baulandausweisung primär dort, wo eine Verkaufsbereitschaft gegeben und eine Baureifmachung zu erwarten ist.

Die Baulandentwicklungen *(Anm.: für die nächsten 10 Jahre)* wurden entsprechend den textlichen Festlegungen des „Ziel- und Maßnahmenkatalogs“ in den Funktionsplan umgesetzt.

- *zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1.07 / 2007 (Wiederverlautbarung):*
  Dieses ist vom Amt der OÖ. Landesregierung am 27.4.2007 genehmigt worden (BauR - P 261078/2 - 2007) und wurde am 24.5.2007 rechtswirksam (BauR - P 261078/3 - 2007).

  In diesem wiederverlautbarten ÖEK wurden – abgesehen von einem neuen Betriebsbaugebietsstandort *(Anm.: nordwestlich Kreuzungsknoten B -145 / Vöcklabrucker Straße in Form einer Punktsignatur)* – lediglich die bis dahin rechtswirksamen ÖEK - Änderungen eingearbeitet.

  Der Textteil des „Ziel- und Maßnahmenkatalogs“ hingegen blieb unverändert.

Nunmehr bezugnehmend auf die beiden ÖEK´s mit den hier vorgesehenen Baulandentwicklungen für „Wohngebiete“ muss dazu aus Sicht des Ortsplaners folgendes festgehalten bzw. – lt. Information der Gemeinde – festgestellt werden:

Seit der Rechtswirksamkeit des ÖEK Nr. 1 aus dem Jahre 2002 wurden bis zum heutigen Tage nur kleine Flächen (1 bis 2 Parzellen) in Wohngebiete umgesetzt, welche den Vorgaben des ÖEK entsprechen.

Für die teilweise großflächig vorgesehenen Wohngebietserweiterungsbereiche wie z.B. Innergrub, Moos, Neubuchen, Steinbichl,... gibt es entweder keine Verkaufsbereitschaft oder kein Interesse an irgend welchen Grundtauschmöglichkeiten.

Nunmehr hat sich aber die Situation ergeben, dass ein Grundbesitzer zwar Veräußerungsabsichten hat, sein Grundstück aber außerhalb der im ÖEK vorgesehenen Wohngebietserweiterungsbereiche liegt.

Wie bereits angesprochen, ist der beantragte „Baulandwunsch“ nur dann umsetzbar, wenn das ÖEK im öffentlichen Interesses geändert wird.

Da seitens der Gemeinde ebenfalls eine Abänderung des Örtl. Entwicklungskonzeptes (= Änderung Nr. 10 / „südwestl. Ortschaft Buchen“) für diesen Bereich vorgesehen ist, welche die Zulässigkeit der gegenständlichen Baulandwidmung ermöglichen soll, wäre dann die Konformität zwischen ÖEK und der vorliegenden Flächenwidmungsteiländerung gegeben.

3) Änderungsvorschlag gegenüber dem rechtswirksamen ÖEK Nr. 1.07 / 2007:
Die Abänderung des Örtlich. Entwicklungskonzeptes betrifft im gegebenen Fall nicht nur den Funktionsplan, sonder auch den „Ziel- und Maßnahmenkatalog“.
Hiezu werden aus ortsplanerischer Sicht folgende Vorgangsweisen vorgeschlagen:

- *Im „Ziel- und Maßnahmenkatalog“:*
  Beim Kap. 0. / Räumliche und funktionelle Gliederung wären folgende Arbeitsziele für das Zielmodell der Zone 2 (Buchen und Neubuchen) wie folgt zu ändern:

  anstatt

  - Verhinderung des Zusammenwachsens der Ortschaften Buchen und Neubuchen.

nunmehr

- Nach Möglichkeit Verhinderung des Zusammenwachsens der Ortschaften Buchen und Neubuchen.

anstatt

- Ausweisen der landwirtschaftlichen Flächen um die Ortschaft Buchen sowie nordwestlich bzw. südöstlich der Ortschaft Neubuchen als landwirtschaftliche Vorranggebiete.

nunmehr

- Ausweisen der landwirtschaftlichen Flächen nordwestlich, nördlich, östlich und südlich der Ortschaft Buchen sowie nordwestlich bzw. südöstlich der Ortschaft Neubuchen als landwirtschaftliche Vorranggebiete (= landwirtschaftlich genutzte Flächen).

❖ *Im Funktionsplan:*
Bei diesem Plan müssen bzw. sollten folgende Änderungen durchgeführt werden:

- Baulanderweiterung aus dem bestehenden Wohngebiet in Richtung der Ortschaft Buchen.
- Setzen von Siedlungsgrenzen bei der Ehrendorfer Straße und dem Mitterweg, um ein „Baulandausufern“ in Richtung Norden und Südosten zu vermeiden.
- Vorsehen einer Grünverbindung *(Anm.: in Form von Obstbaumkulturen)* entlang des westl. Baulandes (Dorfgebiet) der Ortschaft Buchen.
  Dies deshalb, um eine optisch räumliche Trennung zwischen Buchen u. Neubuchen dahingehend zu erreichen, damit nicht ein durchgehendes „Bauland-band (Wohngebiet + Dorfgebiet)“ entsteht.

  Dies kann bei der FWP - Teiländerung mittels „Schutzzone im Bauland (Ff = Frei- und Grünfläche, Bepflanzungen)“ umgesetzt werden.

4) Infrastruktur:

Wie in der Standortbeschreibung bereits hingewiesen, ist das gegenständliche Grundstück von der Vöcklabrucker Straße ausgehend über die Ehrendorfer Straße zu erreichen.

Sämtliche techn. erforderlichen infrastrukturellen Einrichtungen wie Kanal, Wasser und Strom sind vorhanden bzw. befinden sich im unmittelbaren Nahbereich.

Einrichtungen wie Volksschule, Nahversorger sowie Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel befinden sich knapp innerhalb der fußläufigen Einzugsbereiche.

5) Auflagen bzw. Beschränkungen:

Über die Parzelle verläuft in Nordwest - Südost Richtung eine Gashochdruckleitung der OÖ. Ferngas. Die für diese Leitung vorgeschriebenen Sicherheitsabstände (3,0 m beidseitig der Leitungsachse) sind zu beachten und entsprechend einzuhalten.

6) Interessensabwägung:

Die Umwidmung der Parzelle von Grünland in Wohngebiet mit der damit verbundenen erforderlichen Änderung des ÖEK liegt nicht nur im privaten, sondern vielmehr auch im öffentlichen Interesse der Gemeinde, da der Erlös der Grundveräußerung für den derzeitigen Grundeigentümer (= Inh. der Fa. Poll - Nußbaumer / Transport GesmbH) zur Vergrößerung des Betriebsstandortes des international tätigen Transportunternehmens benötigt wird. Diese beabsichtigte Betriebserweiterung dient somit sowohl zur Sicherung dieses Firmenstandortes als auch die der Arbeitsplätze bzw. werden dadurch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

Zusammenfassende Beurteilung:

Obwohl zum gegebenen Zeitpunkt für eine Umwidmung in Wohngebiet Widersprüche zum ÖEK vorhanden sind [Funktionsplan: landwirtschaftl. Vorrangfläche mit festgelegten Siedlungsgrenzen bei den angrenzenden Baulandwidmungen; „Ziel- und Maßnahmenkatalog“: s. Kap. 0. / Räumliche u. funktionelle Gliederung (Arbeitsziele für das Zielmodell Zone 2)], sprechen – fachlich betrachtet – folgende Kap. des „Z+M - Katalogs“ dafür:

- *2.3.1 / Techn. Infrastruktur (ausgenommen Verkehr)*
- *2.3.2 / Soziale Infrastruktur*
- *2.6 / Räumliche und funktionelle Gliederung des Baulandes*
- *2.7 / Kommunale Bodenpolitik*

D. h., aus ortsplanerischer Sicht ist gegen das beantragte Wohngebiet im Prinzip nichts einzuwenden, vorausgesetzt, die dazu erforderliche Änderung des ÖEK wird – wie im Pkt. 3) vorgeschlagen und dabei näher erläutert – seitens der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen

Architekt Dipl.-Ing. Gerhart Hinterwirth

Sowohl der Flächenwidmungsplan als auch das Ortsentwicklungskonzept wurden mittels Beamer den Gemeinderatsmitgliedern gezeigt.

Weiters wurde auch ein Parzellierungsvorschlag der OÖ.Bauland gezeigt.

Herr Strasser Othmar: im Entwurf des Architekten ist eine Baumreihe vorgeschlagen und eingezeichnet, diese erscheint mir problematisch, weil sie auch die Bebaubarkeit der Grundstücke beeinträchtigt.
Dazu der Bürgermeister – diese Baumreihe befindet sich im 3 m Bauverbotsbereich und soll eine Auflockerung der Siedlung darstellen. Sie verlaufen auch auf der Nordseite der Parzellen.

Herr Mohr: In der Stellungnahme des Ortsplaners wird als Aufschließungsstraße nur die Ehrendorferstraße angeführt, wir haben aber über den Knoten Buchen – Mitterweg ebenfalls eine öffentliche Gemeindestraße an der Südseite dieses Gebietes.
Zur erwähnten Baumreihe muss ich auch sagen, dass sie ein Wahnsinn ist, hat man das von Seiten der Gemeinde verlangt oder ist das ein Vorschlag des planenden Architekten.
Gegenüber der Liegenschaft Pucher sind die Bäume hinderlich, weil sie auf der Südseite zu stehen kommen und den Lichteinfall zu diesem Haus beeinträchtigen.
Es sind daher einige Punkte des Architektenvorschlages zu hinterfragen.
Weiters würde ich vorschlagen, dass der Mitterweg nicht direkt bis zur Buchenstraße für den öffentlichen Verkehr offen bleibt, nur für Feuerwehr etc. soll dies möglich sein, die Ausmündung unterhalb des Hauses Pucher ist verkehrsmäßig sehr gefährlich, eil die Sicht gleich Null ist.

Der Bürgermeister erklärte hiezu, dass man nicht übersehen darf, dass der Entwurf unter Zeitdruck erstellt wurde, erst vor 10 Tagen waren die Vertreter der Bauland bei uns am Gemeindeamt.
Prinzipiell muss man schon sagen, dass eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes während der 10 Jahre Laufzeit nicht möglich ist, außer es besteht ein öffentliches Interesse.
Daher hat sich der Architekt eine Begründung für diese Änderung einfallen lassen müssen, die die seinerzeitige Begründung aufhebt. Ein Grund ist diese Baumreihe, die heutige Behandlung soll den Prozess ins Laufen bringen, das Verfahren wird sicher einige Zeit dauern, bis das örtliche Raumordnungskonzept geändert wird. Damit wir diese Zeit nicht verlieren, sollte der Punkt heute bereits behandelt werden.

Daher stelle ich den Antrag, dass heute ein Grundsatzbeschluss zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und dann des Flächenwidmungsplanes gefasst wird.
Dann geht der Punkt in den Bau- und Planungsausschuss, wo die Details etc. beraten werden.

Herr Mohr: Ich stehen schon auf dem Standpunkt, dass das öffentliche Interesse gegeben ist, wir haben sämtliche Infrastruktureinrichtungen dort vorhanden, der Gemeinde kann das nur etwas bringen. Ich bin dagegen, dass hier noch weiter verhandelt wird, sondern es soll der Antrag dem Land – Raumordnungsabteilung vorgelegt werden, dort gibt es Sachbearbeiter – Sachverständige, die den Plan zu beurteilen haben, es gibt meines Erachtens keine Notwendigkeit, unter der Hand noch zu verhandeln, ob es dem Sachverständigen so passt oder nicht. Es verstreicht nur Zeit, ohne dass etwas passiert.

Herr Leitner: Ich möchte mich dem Antrag des Bürgermeisters auf Fassung des Grundsatzbeschlusses anschließen, die weitere Beratung wird im Bau- und Planungsausschuss erledigt, es sollen aber keine unnötigen Fristen etc. verstreichen.

Beschluss: einstimmig wurde der Grundsatzbeschluss gemäß dem Antrag des Bürgermeisters gefasst.

3. Mühlbacher Sandra - Stützkraft für Schiffbänker Lucas in der Volksschule

Sachverhalt:
Das behinderte Kind Lucas Schiffbänker ist mit Sept. 2008 in die Volksschule Pinsdorf eingetreten, erst im Juli 2008 wurde uns über die Direktion der Volksschule die Zuweisung von 4 Schulassistenzstunden für eine Stützkraft vom Bezirksschulrat übermittelt.

Daher konnten wir in keiner Sitzung mehr darüber beraten, in Absprache mit der Mutter, dem Direktor haben wir für unsere jetzige Aushilfs-Reinigungsfrau Sandra Mühlbacher diese Beschäftigung ausgesucht – sie ist gleichzeitig die Tante von Lucas Schiffbänker und er kennt und akzeptiert sie auch.
Dies ist lt. Rücksprache mit Herrn Blecha vom Stadtamt Gmunden – macht dort diese Agenden schon seit längerer Zeit – nicht so einfach, da die Kinder oft diese Stützkräfte nicht akzeptieren.

Laut Dienstpostenplan-Richtlinien wird so eine Stützkraft wie eine Kindergartenhelferin in der Entlohnungsgruppe GD 22 eingestuft.

Da ja die Arbeit von Frau Mühlbacher bereits begonnen hat, hat eine Behandlung im Personal-ausschuss keinen Sinn und es soll ein einfaches Verfahren – Meldung an den Personalbeirat – gemacht werden.

Frau Mühlbacher soll mit einem Beschäftigungsausmaß von 43,75 % = 3,5 Std. täglich eingestellt werden, die Zuweisung als Stützkraft umfasst 4 Std. täglich, die Kürzung deshalb, da ja auch die Ferien und schulfreien Tage berücksichtigt werden müssen.
Sie wird auch weiterhin aus Aushilfsputzerin tätig bleiben und mit diesen Tätigkeiten wollen wir eine durchgehende Beschäftigung erreichen.
Sonst müsste sie in der schulfreien Zeit immer als arbeitslos gemeldet werden, was auch jedes Mal einen Wechsel der Krankenkasse bedeuten würde.

Beschlussvorschlag Gemeindevorstand: befristete Aufnahme so lange der Schüler Lucas Schiffbänker an der Volksschule ist

Beschlussvorschlag Gemeinderat: Schaffung eines Dienstposten GD 22 Beschäftigungsausmaß 43,75 %

Weiterer Sachverhalt für den Gemeinderat:
Im Gemeindevorstand wurde die Aufnahme der Frau Mühlbacher als Stützkraft beschlossen, lt. Anweisung der Bezirkshauptmannschaft ist der Dienstpostenplan zu ergänzen, das heißt, für diese Stützkraft ist ein Dienstposten GD 22 zu schaffen.

derzeitiger Dienstpostenplan in der Schule:

Schule:	VB GD 19 + 75 % GHZ		
	(Schulwart)	1 PE	1 VB II/p2 ad personam p 1
	GD 25	1 PE	1 VB II/p5 (62,5 % TZ)
			1 VB II/p5 (37,5 % TZ)

zu schaffender Dienstposten

	VB	GD 22 (Stützkraft)	0,44 PE	Teilzeit 43,75 %

Antrag des Bürgermeisters auf Schaffung des Dienstpostens

Beschluss: einstimmig

4. Allfälliges

Herr Dipl.Ing.Frisch: Wie schaut es mit unseren Fremdwährungskrediten aus, gibt es auf Grund der jetzigen Bankenkrise Handlungsbedarf.

Meine zweite Frage – die Stadt Laakirchen hat auf Grund ihrer mustergültigen Nutzung der Solarenergie den Energie Globe erhalten, auch wegen großzügiger Förderung von Privaten in Energieparhinsicht.
Da Pinsdorf Laakirchen in vielen Dingen oft als Vorbild nimmt stellt sich die Frage, ob Pinsdorf auch in naher Zukunft auf dem Gebiet Energie sparen etwas plant.

Zur 1.Frage antwortet der Buchhalter Herr Fischböck: der Schweizer Franken ist etwas stärker geworden, ist für unseren Fremdwährungskredit nicht Besorgnis erregend.
Die Zinsdifferenz zwischen Libor und Euribor ist sogar gestiegen, sie beträgt derzeit 2 %, bei der letzten Abrechnung war sie nur 1,4 %, nach jetzigem Stand käme für das Halbjahr ein Plusertrag von € 24.000 heraus, im letzten Halbjahr hatten wir einen Ertrag von € 17.000.
Wenn der Kurs des Schweizer Franken noch einmal anzieht, dann wird natürlich der Ertrag kleiner.

zur 2.Frage antwortet der Bürgermeister: man kann Laakirchen nur gratulieren, sie haben ihre Gebäude energiemäßig saniert, sie haben eine gute Beteiligung bei den Solaranlagen, auch wir in Pinsdorf wären gerne bei so einem Modell, es stellt sich für uns nur die Frage, ob wir es uns leisten können, nach den derzeitigen Zahlen im Nachtragsvoranschlag ist das nicht möglich.

Herr Vzbgm.Ing.Hackmair: die Förderung der Fotovoltaik hat ja den Sinn, den CO2 Ausstoß zu verringern, die Förderung vom Land sind sehr hoch, sie sind auch in der Wohnbauförderung teilweise verankert, wir haben seinerzeit gesagt, es entschließt sich niemand, eine Solaranlage etc. nur wegen einer Gemeindeförderung – sie war damals ca. 360 € - anzuschaffen.
Genau den gleichen Effekt der Reduktion CO2 hätten wir bei Verminderung des Verkehrs – da hat die Stadt Traun jetzt einen Preis bekommen, wenn wir jetzt wieder ein großes Grundstück umwidmen, wird auch der Verkehr wieder mehr werden, daher müssen wir trachten, öffentliche Verkehrsmittel zu schaffen, damit wir dort eine Verringerung des Co2 Ausstoßes erreichen.

Dazu meinte **Herr Mohr**, dass das Grundstück der heute beschlossenen Umwidmung an der Regiobuslinie nach Gmunden liegt und daher einen öffentlichen Verkehrsanschluss hat, weiters wurde von uns der Gehsteig dorthin errichtet.

Herr Leitner: Zu den Förderungen muss man erwähnen, dass wir von der Bezirkshauptmannschaft immer aufgefordert wurden, Förderunge zu streichen, weil ohnehin das Land auf diesen Gebieten Förderungen gegeben hat.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.oo Uhr.

Der Schriftführer: Der Vorsitzende:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am .....

Der Bürgermeister: